

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 36. Sitzung des Stiftungsrates am 13. Januar 2005 in Bautzen

Beschluss Nr. 212:

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit Änderungen zu.

Beschluss Nr. 213:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 24. März 2004.

Beschluss Nr. 214:

Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2005 in der vorliegenden Fassung mit den vom Direktor vorgetragenen und im Protokoll erfassten Änderungen vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltspläne des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze in der vorliegenden Fassung. Diese gelten für die Stiftungsverwaltung. Für die institutionellen Zuwendungsempfänger werden diese entsprechend angewendet.

Der Direktor der Stiftung wird beauftragt, bis Ende März ein Strukturkonzept vorzulegen, das die Entsperrung der Mittel des Bundes sichern soll und die mittelfristige Finanzierbarkeit der Aufgaben der Stiftung garantiert. Sollten die Mittel des Bundes nicht entsperrt werden, wird der Stiftungsrat bis zum 1. Oktober dieses Jahres durch Umschichtungen die Entsperrung des Titels 633 03 beschließen.

Beschluss Nr. 215:

Der Stiftungsrat nimmt den Zahlungsausgleich zwischen dem Sorbischen National-Ensemble (SNE) und der Stiftung zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 216:

Der Stiftungsrat beschließt, die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2004 zur Sicherung der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes 2005 zu verwenden.

Beschluss Nr. 217:

Der Stiftungsrat beschließt, die Förderung von Schülern aus dem slawischen Nachbarland Polen, welche am Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus ein sorbisches Abitur ablegen

möchten, nach den Bedingungen der Vorlage fortzuführen. Eine Förderrichtlinie ist zur nächsten Sitzung beschlussreif vorzulegen.

Beschluss Nr. 218:

1. Der Stiftungsrat beschließt, die Gültigkeit der Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Gewährung von Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe und Träger der öffentlichen Jugendhilfe für einzelne WITAJ-Gruppen bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung (SorbKitaVO) zu verlängern.
Die Gültigkeit der Richtlinie auf das Land Brandenburg bleibt unbegrenzt.
2. Die Förderung gemäß der Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Gewährung von Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe und Träger der öffentlichen Jugendhilfe für einzelne WITAJ-Gruppen sowie die Förderung des Trägeranteiles der sich in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins e. V. befindlichen Kindertagesstätten wird im Freistaat Sachsen bis zum In-Kraft-Treten der neuen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Kindertageseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet gewährt. Über die weitere Förderung im Freistaat Sachsen durch die Stiftung wird der Stiftungsrat mit In-Kraft-Treten der neuen Verordnung neu entscheiden.

Beschluss Nr. 219:

Der Stiftungsrat beschließt, die Förderung des Trägeranteiles der sich in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins e. V. befindlichen Kita „Dr. Jurij Młynk“ in Ralbitz in Höhe von 5 % auch in 2005 zu gewährleisten.

Baumgärtel
Vorsitzender des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin